

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
28.03.2014

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Probleme bei Schulhof, Spielplatz und Grünanlage der Grundschulen Hangelar, Udetstraße
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2014, DS-Nr. 14/0086

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2014	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung in eigener Regie zu unternehmen, um zu unterbinden, dass weiterhin Schulhof, Spielplatz und Grünanlage der Grundschulen Hangelar von lärmenden und trinkenden Jugendlichen genutzt werden?

Antwort:

Grundsätzlich stehen Kindern und Jugendlichen die Schulhöfe als Spielplätze im Anschluss an den Schulunterricht sowie an schulfreien Tagen – also auch samstags, sonntags und an Feiertagen - zur Verfügung.

Aufgrund der besonderen Situation in Hangelar wurde von dieser grundsätzlichen Regelung – gerade mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner – Abstand genommen. Der Schulhof der katholischen und evangelischen Grundschule Hangelar darf entgegen der o.a. Grundsatzregelung an Sonn- und Feiertagen nicht als Spielplatz genutzt werden. Gleichwohl gibt es auch Wünsche von Anwohnern, insbesonde-

re von Familien mit Kindern, die mit der Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten des Schulhofes der katholischen und evangelischen Grundschule Hangelar an Sonn- und Feiertagen nicht einverstanden sind und diese aufgehoben wissen wollen. Dies wurde in Anbetracht des Bedürfnisses einer Vielzahl weiterer Anwohner auf Ruhe – insbesondere an Sonn- und Feiertagen – abgelehnt.

Seit 2006 wandten sich sporadisch – aber nicht jährlich – vereinzelt Bürgerinnen und Bürger an den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, die sich über Ruhestörungen auf dem Schulhof der Katholischen und Evangelischen Grundschule Hangelar beschwerten.

Soweit es sich um Ruhestörungen handelt, die infolge einer unzulässigen Nutzung des Schulhofes entstehen, z.B. in den späten Abendstunden oder nachts, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Für die Verfolgung und Ahndung sowie für die Einhaltung und Kontrolle der verletzten Vorschriften sind die örtlichen Ordnungsbehörden und die Polizei zuständig. Unabhängig davon wurden auch die Polizei und das Ordnungsamt im Rahmen der Ordnungspartnerschaft eingebunden. Ergänzend weise ich daraufhin, dass nach einer Recherche im Einsatzleitsystem für den Zeitraum 01.01.2013 bis 01.01.2014 und im Zusammenhang mit dem Schulhof der Grundschulen Hangelar sowie deren unmittelbaren Umgebung insgesamt sechs Polizeieinsätze bekannt sind. Auf diese Informationsbasis gestützt ist das Einsatzaufkommen der Polizei für eine zeitweise als Kinderspielplatz ausgewiesene Örtlichkeit vergleichsweise gering.

Selbstverständlich ist es Sankt Augustin als kinder- und jugendfreundliche Stadt ein Anliegen, die Kinder und Jugendlichen auch an ihren Treffpunkten individuell anzusprechen und mit ihnen gemeinsam Lösungen zu entwickeln, wie sie sich im öffentlichen Raum im guten Miteinander mit Anwohnern treffen können. Unter Berücksichtigung der vereinzelt eingegangenen Beschwerden hat die Streetworkerin an mehreren Tagen den Schulhof an der Katholischen und Evangelischen Grundschulen zu unterschiedlichen Zeiten aufgesucht. Dabei hat sie festgestellt, dass der Schulhof ganz überwiegend innerhalb des zulässigen Rahmens von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Nur an wenigen Tagen wurde eine Handvoll Jugendlicher außerhalb der genehmigten Nutzungszeiten angetroffen. Mit ihnen wurde unmittelbar der Kontakt gesucht, um positiv Einfluss auf die Einhaltung der Regeln zu nehmen. Im Rahmen dieser mobilen Jugendarbeit werden die Kinder und Jugendlichen auch stets auf die Vielzahl der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen hingewiesen. Betont wird, dass das Angebot der Streetworkerin stets freiwillig ist. Nur auf diese Weise kann eine Vertrauensbasis aufgebaut werden.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin ist es auch, Jugendlichen im öffentlichen Raum geeignete Treffpunkte zu geben, die ihrem Bedürfnis nach informellen Treffen und Austausch entsprechen. Zurzeit bietet die Stadt Sankt Augustin jungen Menschen den informellen Jugendtreffpunkt „Auf der Mirz“ an. Der Jugendstadtrat hat sich mit weiteren Treffpunkten beschäftigt. Es wird geprüft, ob diese unter Berücksichtigung der differenzierten Bedürfnisse verschiedener Nutzer und Anlieger wirklich geeignet sind. Ob Jugendliche letztendlich diese alternativen Treffpunkte annehmen, kann nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden.

Frage 2:

Welche alternativen Örtlichkeiten kann und wird die Stadtverwaltung in konzertierter Aktion ihrer unterschiedlichen Dienste (Jugendamt, Ordnungsamt etc.) anbieten, damit diese einerseits von dem problematischen „Party-Treff Schulhof“ lassen und andererseits für ihre Altersgruppe adäquaten „Tummelplatz“ annehmen?

Antwort:

Unter Bezugnahme auf meine allgemeinen Ausführungen zur gelegentlich festgestellten zweckwidrigen Nutzung des Schulhofes bzw. Spielplatzes zu Frage 1 ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass hierfür die Ursache des Lärms und Ruhestörung zu klären ist. Sofern der Lärm durch spielende Kinder und Jugendliche im Rahmen der genehmigten Nutzung des Spielplatzes verursacht wird, so ist dieser nach einschlägiger Rechtsprechung zu dulden. Nutzen Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb der genehmigten Zeiten „spielplatzfremd“ den Schulhof, so ist es in erster Linie eine ordnungsbehördliche Angelegenheit, für deren Verfolgung und Ahndung die Ordnungsbehörde und die Polizei zuständig ist.

Als kinder- und jugendfreundliche Stadt widmet sich Sankt Augustin dem Ziel, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Kommunikation und Begegnung einzuräumen. Hierzu dient das vielfältige Angebot der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen in Sankt Augustin, das wohnortnah angeboten wird, sowie die Bemühungen weitere informelle Treffpunkte für Jugendliche einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher